

alliance F * Bund schweizerischer jüdischer Frauenorganisationen
BSJF * CEVI Schweiz * Dachverband Regenbogenfamilien * Demokratische Juristinnen Schweiz DJS * cfd Die feministische Friedensorganisation * Evangelische Frauen Schweiz EFS * FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration * Frauen für den Frieden * Friedens-Frauen Weltweit * IAMANEH Schweiz * IG Feministische Theologinnen * Juristinnen Schweiz * Pfadibewegung Schweiz PBS *

NGOING

POST BEIJING

NGO-Koordination post Beijing Schweiz
Coordination post Beijing des ONG Suisses
Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere
Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras
NGO-Coordination post Beijing Switzerland

RUNDBRIEF LETTRE CIRCULAIRE 2018

Schweiz. Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV * Schweizer Frauensynode * Schweiz. Kath. Frauenbund SKF * Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM * Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter + Väter SVAMV * Schweiz. Verband für Frauenrechte adf-svf * Sexuelle Gesundheit Schweiz * SP Frauen* Schweiz * TERRE DES FEMMES Schweiz * Transgender Network Switzerland * Verband Christkatholischer Frauen Schweiz VCF * Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz * Women's World Summit Foundation WWSF * WyberNet

Inhalt / Table des matières

Editorial	2
Jahrestagung 2018	5
Netzwerk Istanbul-Konvention	11
Prostitution – eine Frage der Menschenwürde	14
Für die Rechte von Sexarbeitenden – und gegen Sexismus	18
Über 50 Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen*	24
<i>Off Topic</i>	
Die Care-Arbeit und die Frauen*	28
Kick-off für das CEDAW-Monitoring	33
Vorschau / Annonce	37
Spendenaufruf / Appel aux dons	38

Editorial



Liebe Leser*innen

Dieses Jahr steht ganz im Zeichen des Themas *Genderspezifische Gewalt*. So ist auch unser Rundbrief schwerpunktmässig diesem Thema gewidmet.

Den Auftakt machten wir mit unserer Jahrestagung zur Istanbul-Konvention im März. Das *Europaratsübereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* trat am 1. April in der Schweiz in Kraft und ist ein ausserordentlich wichtiges Gleichstellungsinstrument, welches auch unsere Arbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW unterstützt. Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz ist Mitglied im neu gegründeten zivilgesellschaftlichen *Netzwerk Istanbul-Konvention*, welches sie zusammen mit anderen NGOs aufgebaut hat. Mehr zum Netzwerk und zu weiteren Aktivitäten gegen Genderspezifische Gewalt erfahren Sie in diesem Rundbrief.

Unsere Arbeitsgruppe CEDAW, welche letztes Jahr gegründet wurde, war dieses Jahr aktiv im Bereich Monitoring. Sie veranstaltete im Frühsommer zwei [Trainings](#) zum CEDAW-Monitoring, welches über unsere Mitgliedorganisationen hinaus sehr gut besucht war. Zusammen gilt es nun, das Monitoring im laufenden Berichterstattungszyklus koordiniert und strukturiert anzugehen, um einen breit abgestützten und konsolidierten Schattenbericht zu erstellen.

Ein weiterer Meilenstein war der zivilgesellschaftliche Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung unter dem Titel „[Wie nachhaltig ist die Schweiz?](#)“, welcher ein wesentlich realistischeres Bild der Umsetzung der Agenda präsentiert als der offizielle Länderbericht der Schweiz. In diesem Bericht konnte die NGO-Koordination das Kapitel „Frauen*rechte und Geschlechtergleichstellung“ verfassen, welches sich stark am letzten CEDAW-Schattenbericht orientiert.

Unser Engagement für weitere multilaterale Übereinkommen neben CEDAW – wie für die Istanbul-Konvention oder die Agenda 2030 – sind für uns wichtige Tätigkeitsfelder geworden. Uns ist es ein grosses Anliegen, unser Engagement gegen die Diskriminierung von Frauen* und für eine intersektionale Geschlechtergleichstellung auf den verschiedenen vorhandenen politischen Schienen zu intensivieren.

Regula Kolar, Geschäftsführerin

Chères lectrices, chers lecteurs

Cette année, il est question de violence sexospécifique. Notre circulaire est également consacrée à ce sujet. Nous avons commencé par notre conférence annuelle sur la Convention d'Istanbul en mars. La Convention du Conseil de l'Europe sur la prévention et la répression de la violence à l'égard des femmes et de la violence domestique, entrée en vigueur en Suisse le 1er avril, est un instrument extrêmement important pour l'égalité des sexes qui soutient également notre travail dans le cadre de la mise en œuvre de la Convention des Nations Unies sur les droits des femmes CEDEF. L'ONG Coordination post Beijing Suisse est membre du nouveau réseau de la société civile Convention d'Istanbul qu'elle a créé avec d'autres ONG. Vous trouverez plus d'informations sur le réseau et d'autres activités contre la violence sexospécifique dans ce bulletin.

Notre groupe de travail CEDEF, qui a été créé l'année dernière, a été actif dans le domaine du monitoring cette année. Au début de l'été, il a organisé deux séances de formation sur le monitoring de la CEDEF, qui ont attiré un grand nombre de participants en dehors de nos organisations membres. Ensemble, il est maintenant nécessaire d'aborder le monitoring dans le cycle actuel d'établissement des rapports d'une manière coordonnée et structurée afin de produire un rapport alternatif largement soutenu et consolidé.

Le rapport de la société civile sur la mise en œuvre de l'Agenda 2030 pour le développement durable, intitulé "La Suisse a-t-elle un développement durable ?", a constitué une autre étape importante, car il présente une image beaucoup plus réaliste de la mise en œuvre de l'Agenda que le rapport officiel de la Suisse. Dans ce rapport, la Coordination des ONG a pu rédiger le chapitre "Droits des femmes et égalité des sexes", qui est fortement orienté sur le dernier rapport alternatif de la CEDEF.*

Notre engagement envers d'autres accords multilatéraux que la CEDEF - comme la Convention d'Istanbul ou l'Agenda 2030 - est devenu pour nous un domaine d'activité important. Nous sommes très préoccupées par l'intensification de notre engagement contre la discrimination à l'égard des femmes et pour l'égalité entre les sexes sur les différentes voies politiques existantes.*

Regula Kolar, Directrice

Jahrestagung 2018 zur Istanbul-Konvention

Tamara Stalder, TERRE DES FEMMES Schweiz

Am 24. März fand im Kirchengemeindehaus Paulus Bern die Jahrestagung 2018 der NGO-Koordination post Beijing Schweiz zur [Istanbul-Konvention](#), der *Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, statt.



Inputreferate

Der erste Input erfolgte durch **Françoise Brié**, Mitglied von GREVIO (Expertinnen-Komitee des Europarats). Nach einer kurzen Einführung zum Europarat, zu GREVIO und der historischen Entwicklung, wie es zur Istanbul-Konvention kam, betonte Frau Brié, dass die Konvention ein wichtiges ergänzendes Instrument sei, um CEDAW zu stärken. Die Istanbul-Konvention kann seit 2011 ratifiziert werden und dies auch von nicht europäischen Staaten. Bisher haben 28 Länder die Konvention unterzeichnet, viele aber noch ohne sie zu ratifizieren. Frau Brié stellte die Frage in den Raum, ob die Konvention bspw. auch für Männer und Kinder anwendbar sei und sagte dazu, dass sich Expert*innen bisher vorwiegend um das Thema «Gewalt gegen Frauen*» kümmerten. Betreffend die Gewalttaten

deckt die Istanbul-Konvention ein breites Spektrum ab, von Mobbing, über Zwangsabtreibung bis hin zu FGM/C. Zentral für die Istanbul-Konvention ist die Opferperspektive. Die Staaten werden dazu aufgerufen, ihren Verpflichtungen gegenüber den Opfern solcher Straftaten angemessen nachzukommen und die wesentlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf den Text der Istanbul-Konvention betonte Frau Brié die Wichtigkeit der Präambel, welche nochmals die Frage der Gleichstellung unterstreiche, die das Herz der Konvention sei. Das sei auch GREVIO sehr wichtig, sprich, die fehlende Gleichstellung und Gewalt gegen Frauen* in einen Zusammenhang zu stellen. Ebenso wies sie darauf hin, dass die Konvention jeweils im Zusammenhang mit dem «Explanatory Report» zu lesen sei. Nach einem ausführlichen Überblick über den Text und die verschiedenen Kapitel sprach Frau Brié zur Funktionsweise von GREVIO und dessen Beurteilungsmechanismus. Hier unterstrich sie die Rolle der NGOs und betonte, wie wichtig die Einreichung deren Berichte sei, wenn die Beurteilung eines Staates anstehen würde. Die NGOs könnten sich auch zusammenschliessen und gemeinsam einen Bericht einreichen. Bei Bedarf sei die Einreichung sogar anonym möglich.

Das zweite Inputreferat erfolgte durch **Ursula Thomet**, Stellvertreterin der Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und Leiterin des Fachbereichs gegen Häusliche Gewalt. Sie referierte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Ebene des Bundes. Der Bund ist der völkerrechtliche Vertragspartner und hat den Fachbereich für häusliche Gewalt als offizielle Stelle für die Umsetzung der Konvention als zuständig erklärt. Das EBG setzt die Konvention mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe um, im März gab es dazu ein erstes Treffen. Momentan erarbeitet das EBG eine Roadmap zur Umsetzung, welche im November 2018 an der Nationalen Konferenz des EBGs zur Istanbul-Konvention präsentiert werden soll. Ebenso wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, welches der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen als Grundlage dienen wird. Frau Thomet betonte mehrmals, dass der Bund in rechtsetzender und koordinierender Weise

zuständig ist und die gesetzlichen Rahmenbedingungen schafft. Für die Umsetzung sind mehrheitlich die Kantone zuständig, weshalb sie auch empfiehlt, zukünftig die zuständigen kantonalen Stellen bei solchen Anlässen beizuziehen. Da die Schweiz ein föderalistischer Staat ist, erfolgt die Umsetzung von internationalen Konventionen basierend auf Kooperation und Koordination, sprich mit Verhandlungen als Grundlage. Als erste wichtige Herausforderung sieht Frau Thomet die Sicherstellung einer integralen Politik, weil die Zuständigkeiten in einem föderalen Staat so zersplittert sind, um allen Opfern in der Schweiz, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort den angemessenen Schutz bieten zu können. Ebenso verweist sie auf die Wichtigkeit eines pragmatischen, wirkungsorientierten Weiterentwickelns des Bestehenden bei einem knappen zeitlichen und finanziellen Budget.

Blitzlichter aus der Zivilgesellschaft

Die *Dachorganisation der Frauenhäuser* (DAO) wurde von **Marlies Haller** repräsentiert. Sie betonte, dass die Frauenhäuser auch viele Kinder betreuen und die Dunkelziffer im Bereich häusliche Gewalt nach wie vor erschreckend hoch sei. Umso mehr begrüsst die DAO die Ratifikation der Istanbul-Konvention. Die DAO fordert, in allen Belangen der Umsetzung einbezogen zu werden, da die Mitglieder über umfassendes Wissen und Erfahrungen im Bereich Gewalt gegen Frauen* und häusliche Gewalt verfügen. Als weitere Forderung nannte Frau Haller eine gesamtschweizerische Strategie und verbindliche, interkantonale Schutzmassnahmen.

Von der *Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration* (FIZ) sprach **Serena Dankwa** und verwendete zur Illustration eine Fallgeschichte einer 19-jährigen Migrantin, die in der Schweiz unter schlechten Arbeitsbedingungen ausgebeutet wird. Wirtschaftliche Gewalt ist in unserer Gesellschaft nach wie vor kaum ein Thema, obwohl es eine Form von Gewalt ist, die viele Frauen* erfahren. Dies ist insbesondere problematisch, weil viele Fälle nicht als Menschenhandel qualifiziert werden können und deshalb die juristischen Konsequenzen unangemessen sind. Die Fachstelle FIZ spricht sich deshalb insbe-

sondere für bessere Migrations- und Arbeitsmöglichkeiten aus, sowohl für Sexarbeiter*innen, wie auch sonstige Arbeiter*innen, die niedrig qualifizierte Arbeiten verrichten, und erhofft sich positive Veränderungen durch die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Chloé Maire sprach aus der Perspektive von *Fraternité du Centre Social Protestant Vaud* und der Arbeitsgruppe *Femmes migrantes & violences conjugales*. Aus ihrer Perspektive ist es ein zentrales Problem, dass aufgrund des aktuellen Ausländerrechts Migrant*innen nach wie vor in einer Abhängigkeit von gewaltausübenden Partner*innen stehen können. Sie erhoffen sich eine Besserung durch Art. 59 der Istanbul-Konvention, obwohl die Schweiz diesbezüglich einen Vorbehalt eingebracht hat. Frau Maire betont die Unsinnigkeit der Unterschiede aufgrund der Aufenthaltsbewilligung und bedauert, dass der Bundesrat die Gelegenheit für eine Gesetzesanpassung nicht genutzt hat. Trotzdem ist der Vorbehalt nicht für immer haltbar und die Istanbul-Konvention wird hier ein wichtiges Instrument sein, um eine Gesetzesanpassung zu bewirken.

Simone Egger sprach von Seiten des *zivilgesellschaftlichen Netzwerkes zur Istanbul-Konvention* sowie von *TERRE DES FEMMES Schweiz*. Das zivilgesellschaftliche Netzwerk befindet sich noch im Aufbau und setzt sich aktuell aus rund 30 interessierten NGOs zusammen. Ende Mai findet ein Vernetzungstreffen statt. Die wichtigsten Informationen dazu finden sich auf der Website istanbulkonvention.ch. Aus Sicht von *TERRE DES FEMMES Schweiz* ist es zentral, die Konvention als Instrument gegen Gewalt und für die ganze Gleichstellungsarbeit zu nutzen, wobei es auf staatlicher Ebene so scheint, als wäre es vor allem ein Instrument zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Frau Egger betont insbesondere die Wichtigkeit von Art. 4 der Istanbul-Konvention, wonach die Konvention ohne Diskriminierung umgesetzt werden soll.

Workshops

Nach der Pause teilten sich die Teilnehmer*innen in vier Gruppen auf und diskutierten zusammen Fragen und Anliegen rund um die

Istanbul-Konvention. Anschliessend trafen sich alle im Plenum und die Diskussionsergebnisse wurden vorgestellt:

Gruppe 1 befand die Opferhilfslücke für Personen, die Gewalt im Ausland erfahren haben, besonders stossend. Sie waren sich ausserdem einig, dass ein Schulungsbedarf bei Angestellten der Opferhilfestelle bestehe in Bezug auf einen intersektionalen, opferspezifischen, transnationalen und stereotypfreien Ansatz. Ebenso kamen sie zum Schluss, dass die Opferhilfeleistungen in den verschiedenen Kantonen sehr unterschiedlich ausfielen und dies einer Harmonisierung bedürfte. Sie diskutierten auch die Wichtigkeit einer diskriminierungsfreien Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere für Transmenschen.

Gruppe 2 kam zum Schluss, dass die NGOs ihre Themen und Forderungen bündeln müssen und eine themenorientierte Zusammenarbeit angestrebt werden sollte. NGOs, die ähnliche Themengebiete bearbeiten, sollten sich kurzschliessen und Wissen und Erfahrung austauschen, bspw. in Bezug auf Bildung, Gewalt gegen Frauen* im Asylbereich etc. Evtl. bedürfe es einer gemeinsamen Definition des Gewaltbegriffs.

Gruppe 3 hat sich zu Art. 24 der Istanbul-Konvention ausgetauscht, wobei es um Telefonberatungen geht, evtl. wäre eine nationale Hotline denkbar. Ebenso finden sie wichtig, dass die Prävention für Opfer wie für Täter*innen ausgebaut wird und Jugendliche durch Bildung, idealerweise bereits in der Schule, sensibilisiert würden. Sie kamen auch zum Schluss, dass Berufspersonen im juristischen und sozialen Bereich besser informiert sein müssen.

Gruppe 4 diskutierte, dass es für betroffene Frauen* von Gewalt nicht genügend Schutzmassnahmen gibt. Sie befanden auch die Schulung von Personen, die durch ihre Berufe mit Betroffenen in Kontakt kommen könnten, zentral. Sie sehen eine Gefahr dafür, dass die Istanbul-Konvention toter Buchstabe bleiben könnte und finden deshalb Lobbying sehr wichtig.

Nach einer letzten Fragerunde an die Gruppen und die Referentinnen ging die Tagung gegen 17.00 Uhr zu Ende.

Conférence annuelle sur la Convention d'Istanbul

Le 24 mars 2018, la conférence annuelle 2018 de l'ONG Coordination post Beijing Suisse sur la Convention d'Istanbul, la convention du Conseil de l'Europe pour la prévention et la répression de la violence à l'égard des femmes et de la violence domestique, a eu lieu dans la salle paroissiale Paulus à Berne.

Françoise Brié, membre du GREVIO (Comité d'experts du Conseil de l'Europe) présente l'histoire, l'origine, le contenu et l'état d'application de la Convention. Elle souligne le lien entre la violence à l'égard des femmes et l'état de l'égalité des sexes.

Ursula Thomet, directrice adjointe du Bureau fédéral de l'égalité entre hommes et femmes (BFEG) et cheffe du domaine contre la violence domestique parle du processus de mise en œuvre en Suisse. Le BFEG prépare une feuille de route pour la mise en œuvre, qui doit être présentée à la Conférence nationale de l'EBG sur la Convention d'Istanbul en novembre 2018. Mme Thomet considère que le premier défi important est de garantir une politique intégrale. En raison de la fragmentation des responsabilités au sein d'un Etat fédéral, il est difficile d'assurer une protection adéquate à toutes les victimes en Suisse, quel que soit l'endroit où elles se trouvent.

Sous le titre « Blitzlichter » (flashes), des représentantes d'organisations de femmes en Suisse font la lumière sur divers aspects de la violence contre les femmes.

Dans l'après-midi, les participant*es discutent des questions et des préoccupations concernant la Convention d'Istanbul dans le cadre d'ateliers. Les résultats de la discussion seront ensuite présentés à la plénière.

Für Gleichstellung und gegen Gewalt: Netzwerk Istanbul-Konvention

Simone Egger, TERRE DES FEMMES Schweiz

Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* wie auch häusliche Gewalt sind in der Schweiz alltäglich: jeden Tag wird geschlagen, beschimpft, vergewaltigt, gedroht und diskriminiert. Doch nun hat sich die Schweiz zu umfassenden Massnahmen gegen diese Gewalt verpflichtet. So gilt seit April 2018 auch hierzulande die *Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (kurz: Istanbul-Konvention). Um eine tatsächliche Umsetzung dieser Verpflichtungen zu begleiten und politisch einzufordern, hat sich im Herbst 2018 das zivilgesellschaftliche „Netzwerk Istanbul-Konvention“ gegründet. Bereits heute sind über 40 Organisationen und Fachstellen dabei und das Netzwerk soll weiter wachsen.



Ganzheitliches Instrument gegen Gewalt und für Gleichstellung

Grundlage der Istanbul-Konvention (IK) ist die klare Benennung des Zusammenhangs und -spiels von fehlender Gleichstellung der Geschlechter und der Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt. Dass Gewaltfreiheit ohne Gleichstellung nicht zu erreichen ist, postulieren Feministinnen seit jeher. Neu anerkennen dies auch all jene Staaten wie die Schweiz, die der IK beitreten. Es ist wichtig, dass

diese als ein Instrument gegen Gewalt UND für Gleichstellung gehandhabt und umgesetzt wird – dieses Potential für die Gleichstellungsarbeit haben bisher aber noch nicht alle Akteur*innen erkannt. Ebenfalls eine Stärke ist der ganzheitliche Ansatz der Konvention, der Verpflichtungen in der Prävention, in Begleitung und Schutz der Betroffenen, in der Strafverfolgung und in integrativen Politikansätzen mit sich bringt. Da die Verpflichtungen sehr konkret sind, sodass bspw. eine 24h-Hotline zu Gewalt, genügend Frauen*- und Mädchen*häuser-Plätze oder Präventionsarbeit in der Schule vorgeschrieben werden, ist die Konvention greifbar und nahe an der Praxis.

Was macht das Netzwerk Istanbul-Konvention?

Das Netzwerk setzt sich ein gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen*, geschlechtsspezifische Gewalt, strukturelle Gewalt, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum, Diskriminierungen aufgrund von Geschlechtsidentität, Sexualität, Aufenthaltsstatus, Machtverhältnissen und Behinderung(en) sowie für die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung aller Geschlechter. Die Mitglieder arbeiten nichtstaatlich und nichtprofitorientiert. Das Netzwerk ist konfessionslos und parteiunabhängig. Es informiert zur Istanbul-Konvention in der Schweiz und trägt dazu bei, dieses rechtlich bindende Instrument bekannt zu machen. Ebenso fordert es die umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention bei den zuständigen Akteur*innen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene politisch ein. Dabei ergänzt das Netzwerk die bereits bestehenden NGOs und Fachstellen in ihrer Arbeit und unterstützt deren regional gewachsenen Netzwerke wo möglich. In Zukunft beobachtet das Netzwerk den Umsetzungsprozess und beteiligt sich am Monitoring und Berichterstattungsverfahren. Dazu ist es in Kontakt mit den zuständigen staatlichen Stellen und Entscheidungsträger*innen und bringt dabei seine Expertise und Erfahrungen ein. Es beruft sich auf die Menschenrechte und beschäftigt sich aus einer feministisch-intersektionalen Perspektive mit globalen Zusammenhängen, die zu Diskriminierung und Gewalt führen und die-

se aufrechterhalten. Die Mitglieder arbeiten dazu in Arbeitsgruppen und im Plenum zusammen, tauschen sich aus und formulieren Empfehlungen, Forderungen und Stellungnahmen zur Istanbul-Konvention. Eine Koordinationsgruppe ist für die interne und externe Kommunikation, die strategische Planung und den Aufbau dieses Netzwerks verantwortlich.

Umfassende, inklusive und diskriminierungsfreie Umsetzung

Die Mitglieder des Netzwerks wollen eine Welt frei von Gewalt an Frauen* und Mädchen* und allen anderen Menschen. Sie setzen sich dafür ein, dass die Konvention umfassend, inklusiv und ohne Diskriminierungen umgesetzt wird, wie dies auch die Konvention vorschreibt. Dies bedeutet, dass alle Betroffenen von Gewalt die gleichen Rechte und gleichermaßen Zugang zu Unterstützung, Schutz und – wenn sie dies wollen – Strafverfolgung haben müssen. Zum heutigen Zeitpunkt ist dies noch nicht der Fall. So sind beispielsweise viele Angebote noch nicht barrierefrei, es fehlt an einer adäquaten Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt, oder Migrant*innen riskieren, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren, wenn sie sich aufgrund von Gewalt trennen. Damit die Istanbul-Konvention vollständig umgesetzt wird, braucht es ein starkes und breit aufgestelltes zivilgesellschaftliches Netzwerk. Das Netzwerk Istanbul-Konvention freut sich über Verstärkung!

Informationen unter: www.istanbul-konvention.ch.

Kontakt: s_eggler@terre-des-femmes.ch

Réseau de la Convention d'Istanbul

Les membres du réseau qui a été fondé à l'automne 2018 veulent un monde sans violence contre les femmes et les filles et toutes les autres personnes. Ils se sont mis en réseau pour faire connaître la Convention d'Istanbul en Suisse et pour souligner que des mesures

en faveur de l'égalité des sexes sont nécessaires si l'on veut enrayer la violence sexiste. Ils sont déterminés à faire en sorte que la Convention soit appliquée de manière globale, inclusive et non discriminatoire. Cela nécessite un réseau solide de la société civile.

Le réseau

- informe sur la Convention d'Istanbul en Suisse.
- appelle à la pleine mise en œuvre de la Convention d'Istanbul aux niveaux national, cantonal et municipal.
- surveille le processus de mise en œuvre et participe en tant que société civile au processus de suivi et de rapport.
- fait référence aux droits humains et, dans une perspective inter-sectionnelle féministe, aborde les contextes mondiaux qui mènent à la discrimination et à la violence.
- travaille en groupes de travail et en séances plénières, échangeant des points de vue et formule des recommandations, des demandes et des déclarations sur la Convention d'Istanbul.

Le Réseau Convention d'Istanbul serait heureux d'accueillir d'autres membres.

Pour plus d'informations : s_eggler@terre-des-femmes.ch

Prostitution - eine Frage der Menschenwürde

Sandra Plaza, Frauenzentrale Zürich

Im Jahr 2012 initiierte die Europäische Frauenlobby, Dachverband von 2'500 Frauen*organisationen in 30 Ländern, den Brüsseler Aufruf "Zusammen für ein Europa frei von Prostitution".

Im April 2014 forderte der Europarat seine Mitgliedstaaten auf, die Bestrafung des Kaufs sexueller Dienstleistungen nach schwedischem Modell zu prüfen. Das schwedische Modell wurde als das effizienteste Mittel eingestuft, um Menschenhandel zu verhindern und ihm zu begegnen. Obwohl die Schweiz seit über 50 Jahren Mitglied des Europarats ist, wird hier nach wie vor das schumrig-plüschige Idyll gepflegt und so getan, als laufe die Prostitution in der Schweiz in einem geschützten, geordneten Rahmen ab. Eine Expertengruppe sprach sich gar dafür aus, eine nationale Fachstelle für Sexarbeit zu schaffen, die vermitteln solle, dass Sexarbeit eine gängige Form von Erwerbsarbeit sei.

Dieses Ziel hatte auch Deutschland, als es im Jahr 2002 ein liberales Prostitutionsgesetz erliess. Statt die Situation der Frauen* in der Prostitution zu verbessern, löste das Gesetz einen regelrechten Boom aus. Die explosionsartige Ausbreitung des Sexgewerbes führte zu einem Preiserfall und zu einer massiven Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Prostituierten. Dass die legale Prostitution die Frauen* schützt, ist sehr zweifelhaft. Sicher ist hingegen, dass sie den Interessen der Freier, der Zuhälter und der Menschenhändler dient.

stopp-prostitution.ch
Für eine Schweiz ohne Freier.

Viele finden die Prostitution zwar nicht wünschenswert, halten sie aber für unvermeidbar. Kolportiert wird das Bild vom testosterongesteuerten Mann, der seinem Sexualtrieb hilflos ausgeliefert ist und deshalb ein Ventil braucht. Die Annahme, dass Männer einen stärkeren Sexualtrieb als Frauen* haben, entbehrt jeglicher wissenschaftlicher Grundlage. Es geht vielmehr um Geschlechterstereotypen, die von den Profiteuren von Prostitution und Pornografie eifrig genährt werden.

Nirgends zeigen sich die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern so deutlich wie in der Prostitution. Frauen* werden zu Waren degradiert, die man wie ein Konsumgut kaufen kann, mittlerweile sogar zu Dumpingpreisen. Und wer behauptet, die Frauen* würden nicht sich, sondern eine sexuelle Dienstleistung verkaufen, sollte sich einmal auf einschlägigen Freierforen umsehen. Dort werden Frauen* wie Waren bewertet, in kaum zu überbietender Menschenverachtung.

Mit dem Begriff "Sexarbeit" wird suggeriert, Prostitution sei etwas Normales. Er verschleiert reale Ausbeutungs- und Machtverhältnisse. Viele Prostituierte – meist Migrantinnen aus den Armutsgegenden Europas – haben schon in der Kindheit Gewalt und Missbrauch erlebt. Prostitution ist ihnen nur möglich, wenn sie zu Medikamenten, Drogen oder Alkohol greifen. Sie leiden gehäuft unter Depressionen, Angststörungen und posttraumatischen Belastungsstörungen. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Prostituierten liegt bei knapp 40 Jahren. Das sind Zahlen und Fakten, die auf verschiedenen Studien basieren und sich nicht schönreden lassen.

Prostitution ist ein Verstoss gegen die Menschenwürde. Die Unterscheidung zwischen freiwilliger Prostitution und Zwangsprostitution wird damit obsolet. Sie ist ohnehin problematisch, weil sich keine strikte Grenze ziehen lässt und die Übergänge fließend sind. Vor al-

lem aber schützt sie die Freier davor, ihr Tun als das wahrzunehmen, was es ist, nämlich sexualisierte Gewalt. Es geht im 21. Jahrhundert nicht an zuzulassen, dass Männer ungehindert und gesellschaftlich akzeptiert zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse Macht und Dominanz ausleben dürfen, mit gravierenden Folgen für die Prostituierten.

Es ist an der Zeit, das System Prostitution auch in der Schweiz kritisch zu hinterfragen und sich von Geschlechterstereotypen und von längst widerlegten Phrasen wie "dem ältesten Gewerbe der Welt" zu verabschieden. Dazu möchte die Frauenzentrale Zürich mit ihrer Kampagne "Für eine Schweiz ohne Freier" – Stopp Prostitution" beitragen. Freier sollen geächtet werden. Prostituierte brauchen niederschwellige Unterstützung, von Beratung, Gesundheitsversorgung bis hin zu nachhaltigen Ausstiegshilfen.

Die Entwicklung in Europa - vor allem in Ländern, die mit Blick auf die Gleichstellung zwischen Frau und Mann als fortschrittlich gelten - geht dahin, Freier zu bestrafen. Die Schweiz ist davon (noch) weit entfernt. Das Schneckentempo sind wir uns vom Frauenstimmrecht her gewohnt ...

Prostitution - une question de dignité humaine

En 2012, le Lobby européen des femmes a lancé l'appel de Bruxelles "Ensemble pour une Europe sans prostitution". En avril 2014, le Conseil de l'Europe a appelé ses Etats membres à envisager de sanctionner l'achat de services sexuels sur le modèle suédois.

Par conséquent, la 'Frauenzentrale Zurich' a lancé sa campagne contre la prostitution. Il est temps de remettre en question de manière critique le système de la prostitution en Suisse et de dire

adieu aux stéréotypes sexistes. Les michetons seront hors-la-loi. Les prostituées ont besoin d'un soutien d'accès facile, allant du conseil et des soins de santé à de l'aide pour s'en sortir durablement.

La 'Frauenzentrale Zurich' compare les modèles suédois et allemand en matière de prostitution et note que le système libéral allemand encourage la propagation de la prostitution et n'améliore en rien ses conditions de travail. La prostitution est une question de rapports de force.

Le terme "travail du sexe" suggère que la prostitution est quelque chose de normal. Elle occulte l'exploitation réelle et les relations de pouvoir. De nombreuses prostituées ont déjà connu la violence et les abus dans leur enfance. La prostitution n'est possible que si elles ont recours aux médicaments, aux drogues ou à l'alcool. Elles souffrent souvent de dépression, de troubles anxieux et de troubles de stress post-traumatique. L'espérance de vie moyenne des prostituées est de près de 40 ans. Il s'agit de faits et de chiffres qui reposent sur diverses études et qui ne peuvent être passés sous silence.

Für die Rechte von Sexarbeitenden – und gegen Sexismus

Rebecca Angelini, FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, David Gerber, TERRE DES FEMMES Schweiz, Christina Klausener, cfd – Die feministische Friedensorganisation

*Ist es ein Widerspruch, für die Rechte von Sexarbeiter*innen einzustehen und zugleich Sexismus und geschlechtsspezifische Gewalt abzulehnen? Wir meinen: Nein. Menschenrechte gelten universell. Sie müssen auch für Sexarbeiter*innen kompromisslos eingefordert werden. Als Antwort auf die Kampagne der Zürcher Frauenzentrale*

haben wir deshalb zusammen mit weiteren Organisationen den Appell «Sexarbeit-ist-Arbeit» lanciert.

Soll Sexarbeit als selbstverständliche Arbeit akzeptiert werden? Die Frage ist alt. Die Antwort «Ja» löst feministisches Unbehagen aus, weil die Tätigkeit auf struktureller Ebene mit einer heteronormativen und hierarchischen Geschlechterordnung verknüpft ist sowie mit wirtschaftlichen Machtverhältnissen. Sexarbeit ist daher in vieler Hinsicht eine «Zone der Verwundbarkeit und Prekarität».1 Auf der anderen Seite kann Sexarbeit auf individueller Ebene auch ein Akt der Emanzipation sein. Viele Sexarbeiter*innen sind Migrantinnen, die mit ihrer Tätigkeit ihr Leben und das ihrer Familien finanzieren. Sie sind stark und beweisen dies sowohl mit ihrer Migration als auch ihrer eigenständigen Erwerbstätigkeit. Sie sind keine Opfer. Sie können sich individuell stark positionieren, auch wenn sie strukturell diskriminiert werden und in einem System arbeiten, das patriarchalen Vorstellungen von Sexualität entspricht.

Sexarbeit ist eine von jenen Dienstleistungen, die stark durch Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern geprägt ist. So wie Sekretariatsarbeiten, Kinderbetreuung oder Care-Arbeit in der Pflege und im Privathaushalt. Alle diese Tätigkeiten werden – nicht nur, aber vorherrschend – von Frauen* ausgeführt, viele davon Migrantinnen*. Die meisten Nutzniesser*innen sind meist weiss und noch öfter männlich. Die wenigsten Arbeiter*innen haben ihre Tätigkeiten völlig frei von Notwendigkeit und wirtschaftlichen Zwängen gewählt. Ihre Erwerbstätigkeit ist nicht unbedingt ihre erste Wahl, doch sie ist eine selbstbestimmte Wahl. Für uns ist deshalb wichtig, danach zu fragen, wie wir diese Frauen* unterstützen können. Soll man ihre Tätigkeit kriminalisieren oder mehr Rechte für sie fordern?

¹ Maritza Le Breton: Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden 2011, S. 206.

Appell Sexarbeit-ist-Arbeit.ch

Sexarbeit ist eine Arbeit – aber eine, die mit gesundheitlichen Risiken und vor allem mit Ausgrenzung und Diskriminierung verbunden ist. Sie ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Dies will die aktuell laufende Kampagne der Zürcher Frauenzentrale ändern. Bestraft werden sollen die Kunden, die sexuelle Dienstleistung kaufen wollen. Dies führte zu einer absurden Situation – die Sexarbeitenden dürften zwar ihr Gewerbe betreiben, aber ihre Kunden machten sich strafbar.

SEXARBEIT IST ARBEIT.

Only rights can stop the wrongs.

Sexarbeitende müssten in der Illegalität arbeiten. Im Verborgenen können sie sich aber schlecht gegen Ausbeutung und Gewalt wehren. Sie stehen unter Druck. Der Kunde geht ein Risiko ein und erwartet dementsprechend noch mehr. Sexarbeitende könnten sich dann ihre Kunden nicht mehr in Ruhe aussuchen und selbstbestimmt entscheiden, welche Dienstleistungen sie anbieten und wie viel diese kosten.

Ein Sexkaufverbot engt deshalb die Selbstbestimmung der Frauen* ein und kriminalisiert indirekt die Sexarbeitenden. Dies bedeutet in letzter Konsequenz für sie: beschränkter Zugang zu Beratungsstellen und Gesundheitsangeboten, erschwerter Zugang von NGOs zu Sexarbeitenden, Zunahme von Gewalt und Ausbeutung, verstärkte Stigmatisierung. Mit anderen Worten: Die Kriminalisierung der Freier wirkt sich auf die Sexarbeiter*innen aus und schwächt ihre Position massiv.

Von Sexarbeit klar unterschieden werden muss Menschenhandel. Hier ist die Ausgangslage eine andere, denn es handelt sich um Opfer eines Verbrechens. Menschenhandel ist eine massive Menschenrechtsverletzung, die Opfer müssen geschützt und die Täter verfolgt werden. Sexarbeit ist nicht dasselbe wie Menschenhandel.

Wo Sexarbeit kriminalisiert wird, ist es jedoch schwieriger, potentielle Opfer von Menschenhandel überhaupt zu entdecken

Sexarbeit nicht isoliert betrachten

Wir müssen auch einen ehrlichen, offenen Diskurs zum Thema führen, der sich nicht durch Tabus und Normen leiten lässt. Viele Beziehungen zwischen Männern* und Frauen* oder zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren weisen kommerzielle Aspekte auf. Die Grenzen sind fließend: Neben Sexarbeit gibt es etwa Geldheiraten oder Partnerschaften mit finanziellen Abhängigkeiten oder teure Einladungen, bei denen eine sexuelle Dienstleistung erwartet wird. All diese Arrangements stehen nicht in derselben Art in Verruf wie Sexarbeit – obwohl auch sie mit bezahlter Sexualität zu tun haben und obwohl dabei mehr emotionale Abhängigkeiten entstehen als bei selbstbestimmter Sexarbeit. Könnte das ein Grund sein, dass sie eher geduldet werden? Könnte es sein, dass selbstbestimmte Sexarbeit die bürgerliche Vorstellung von «Normalität» sprengt, weil die beteiligte Frau* damit nicht in emotionale Abhängigkeit gerät und damit nicht kontrollierbar ist?

Die Diskussion darüber, ob bestimmte Verhältnisse und Tätigkeiten die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern festigen, ist unbedingt zu führen. Aber diese Diskussion darf nicht auf das Feld der Sexarbeit beschränkt sein, sondern muss in einem breiteren Kontext stattfinden.

Die aktuelle Kampagne gegen Sexarbeit nimmt weder andere – bürgerliche – Geschlechterverhältnisse in den Blick noch migrationspolitische Fragen. Der Kampf gegen Frauen*verachtung sollte jedoch ein Kampf gegen die strukturellen Geschlechterverhältnisse sein und nicht gegen die wenigen Optionen, die Migrantinnen* haben, ihr Leben und jenes ihrer Familie zu ermöglichen und zu verbessern.

Wir plädieren für eine Gesellschaft, in der Sexarbeit und die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen gegen Entgelt möglich sind: für alle Geschlechter, frei von Stigmatisierung, Diskriminierung

und Gewalt. Es ist möglich, Sexismus und Gewalt zu kritisieren und gleichzeitig die rechtliche Situation von Sexarbeitenden zu stärken.

Menschenrechte stärken

Staaten haben die Pflicht, die Menschenrechte aller zu schützen und durchzusetzen – auch jene von Sexarbeiter*innen. Zu diesen Rechten gehört insbesondere der Schutz vor physischer und psychischer Gewalt, vor Ausbeutung, vor Diskriminierung, weiter das Recht auf Gesundheit, auf würdige Arbeitsbedingungen und auf Entgelt, aber etwa auch das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit und die Entscheidungsfreiheit in Fragen, die den eigenen Körper und die Sexualität betreffen.

Wir laden Sie ein, den Appell www.Sexarbeit-ist-Arbeit.ch mit zu unterstützen. Mit Ihrer Unterzeichnung setzen sie ein Zeichen für den Rechtsstaat, für Menschenrechte und für Rechtsgleichheit.

Pour les droits des travailleuses et travailleurs sexuels - et contre le sexisme

Est-ce une contradiction de défendre les droits des travailleuses et travailleurs sexuels tout en rejetant le sexisme et la violence sexospécifique ? Nous pensons que non. Les droits humains sont universels. Ils doivent également être exigés sans compromis pour les travailleuses et travailleurs sexuels. En réponse à la campagne du Centre des femmes de Zurich, plusieurs organisations ont lancé l'appel "Sexarbeit-ist-Arbeit".

L'acceptation de la prostitution en tant que travail évident déclenche un malaise féministe parce que l'activité est liée sur le plan structurel à un ordre hétéronormatif et hiérarchique de genre ainsi qu'aux relations de pouvoir économique. D'autre part, le travail sexuel au niveau individuel peut aussi être un acte d'émancipation. De nombreuses travailleuses du sexe sont des

migrantes qui financent leur vie et celle de leur famille par leur travail. Elles sont fortes et le prouvent à la fois par leur migration et leur travail indépendant. Ce ne sont pas des victimes. Ils peuvent se positionner fortement en tant qu'individus, même s'ils font l'objet d'une discrimination structurelle et travaillent dans un système qui correspond aux idées patriarcales de la sexualité. Leur travail n'est pas nécessairement leur premier choix, mais c'est un choix autodéterminé. Il est donc important pour nous de nous demander comment nous pouvons soutenir ces femmes. Devrions-nous criminaliser leurs activités ou exiger plus de droits pour eux ?

Les travailleuses et travailleurs sexuels devraient travailler illégalement. En secret, cependant, elles peuvent difficilement se défendre contre l'exploitation et la violence. La criminalisation des clients a un effet sur les travailleuses et travailleurs sexuels et affaiblit considérablement leur position.

Nous devons également avoir un discours honnête et ouvert sur le sujet, qui ne soit pas guidé par des tabous et des normes. De nombreuses relations entre hommes et femmes ou entre couples de même sexe ont des aspects commerciaux. Il est essentiel d'examiner si certaines relations et activités renforcent l'inégalité entre les sexes. Mais cette discussion ne doit pas se limiter au domaine du commerce du sexe, mais s'inscrire dans un contexte plus large.

Nous vous invitons à soutenir l'appel www.le-travail-du-sexe-est-un-travail.ch. Par votre signature, vous donnez l'exemple en matière d'état de droit, de droits de l'homme et d'égalité de droits.

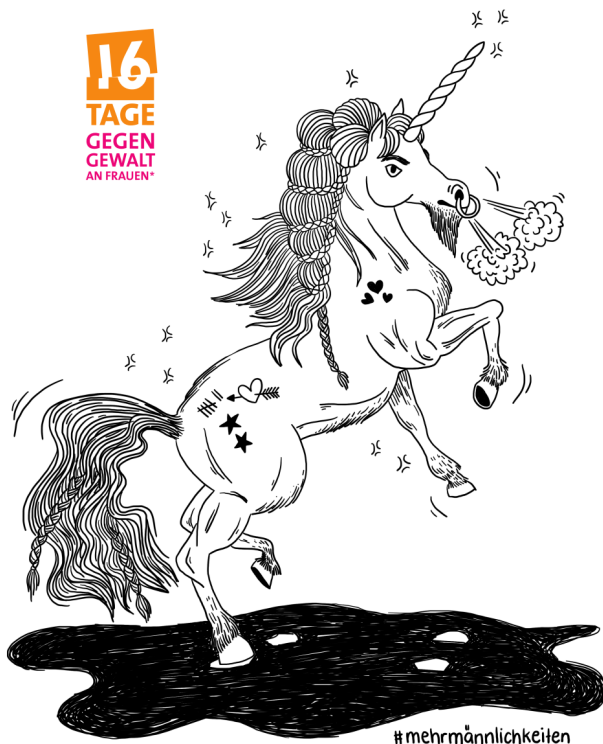
Hinweis der Redaktion zum Thema Sexarbeit / Prostitution:
Längerfristig muss es einen anderen Raum geben für eine konstruktive Debatte und gemeinsame Nenner der beiden Positionen. Dies

wäre zwar schon für diesen Rundbrief wünschenswert gewesen, war aber aus Zeit- und Ressourcengründen leider nicht möglich.

Über 50 Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen*

Christina Klausener, cfd – Die feministische Friedensorganisation

Vom 25. November bis zum 10. Dezember findet die alljährliche Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen*» zur Gewaltprävention statt. Dieses Jahr nimmt die Kampagne Männlichkeitsvorstellungen und Gewalt in den Fokus und fordert mit mehreren Videos #mehrMännlichkeiten.



2008 hat der cfd die internationale Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen*» (16 days of activism against gender violence) in die Schweiz geholt und koordiniert diese seither mit über 80 Partner*innenorganisationen. Die Kampagne ist dieses Jahr wieder mit-tendrin in den aktuellen politischen Diskussionen: Ein Jahr nach #metoo und nur wenige Wochen nach der Ernennung von Brett Kavanaugh zum Richter am Obersten Gerichtshof der USA (trotz oder gerade wegen Anschuldigungen mehrerer Frauen* zu sexualisierten Übergriffen) thematisiert die Kampagne, weshalb Gewalt so oft männlich ist und wie Männlichkeitsvorstellungen mit Gewalt zusammenhängen.

Die Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen*“ dauert vom 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen*) bis zum 10. Dezember (Internationaler Menschenrechtstag) 2018, startet mit Aktionen im öffentlichen Raum und beinhaltet in der aktuellen Planungsphase über 50 verschiedene Aktionen, Veranstaltungen, Workshops, Ausstellungen und vieles mehr zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt. Das Ziel der Kampagne ist, auf verschiedene Gewaltformen hinzuweisen, Lösungen aufzuzeigen und Beratungsangebote sichtbar zu machen.

Männlichkeitsvorstellungen und Gewalt im Fokus

Die diesjährige Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen*“ wird beleuchten, wie eng Vorstellungen zu Männlichkeit mit Gewalt verknüpft sind und wie wichtig es ist, dass wir vielfältigere Vorstellungen zu Männlichkeit einfordern und fördern. Männer* sind oft gewalttätig gegenüber sich selbst, aber auch gegenüber anderen. Das ist die Rolle, die ihnen die patriarchale Struktur zuschreibt. Männer*, die sich von diesen stereotypen Vorstellungen lösen, werden oft von Gewalt bedroht oder „feminisiert“. Das ist deutlich zu erkennen beim gesellschaftlichen Umgang mit homosexuellen Männern* oder Männern*, die Emotionen zeigen. Gleichzeitig werden Männer* von anderen Männern* seit Jahrtausenden für Kriege eingesetzt und werden systemisch (bspw. durch Militärdienst) dazu gezwungen, Gewalt auszuüben. Dieser Gewaltzirkel muss endlich

durchbrochen werden. Die an der Kampagne beteiligten Organisationen fordern deshalb dieses Jahr: Mehr Raum für verschiedene Formen von Männlichkeiten – #mehrmännlichkeiten!

Mit Männern* und Männer*organisationen im Dialog

Die Kampagne will dazu anregen, Geschlechterstereotype und männliche Privilegien zu hinterfragen und einen Dialog zu Männlichkeit von und mit Männern* schaffen. Deshalb wird in diesem Jahr besonders eng mit Männer*organisationen zusammengearbeitet. Es wird Zeit, dass sich auch Männer* vermehrt gegen das Patriarchat auflehnen, sich von Stereotypen lösen und selbstbestimmte Entscheide treffen. Wenn wir eine geschlechtergerechtere Gesellschaft wollen, brauchen wir einen gesamtgesellschaftlichen Wandel. Oder wie es die amerikanische Autorin und Feministin Rebecca Solnit treffend gesagt hat: «Feminism needs men. For one thing, the men who hate and despise women will be changed, if they change, by a culture in which doing horrible things to, or saying horrible things about, women will undermine rather than enhance a man's standing with other men.» (Der Feminismus braucht Männer*. Zum einen wird es Frauen*hasser verändern, wenn ihr Ansehen bei anderen Männern* eher sinkt als steigt, wenn sie einer Frau* Entsetzliches antun oder etwas Entsetzliches über sie sagen. Rebecca Solnit, 2017, The Mother of All Questions).

Videos mit acht starken Persönlichkeiten und Solidaritäts-Fahnen

Für die Kampagne und zur Botschaft #mehrmännlichkeiten wurden acht Videos gedreht, in denen sich verschiedene Personen dazu äussern, was für sie männlich ist und wie unsere Vorstellungen zu Männlichkeit mit Gewalt zusammenhängen. Die Bandbreite der Videos ist gross und die Themen reichen von Bodybuilding, Drag-queens und Vaterfiguren, über Schutzunterkünfte, staatliche Gewalt und Einhörner, bis hin zu Generationenunterschieden und Kinderspielzeugen. Die Videos werden ab dem 25 November in den sozialen Medien verbreitet. Die Grafikerin Tina Eggimann hat zudem

drei wunderschöne Illustrationen erstellt, die sich dem Thema humorvoll und mehrdeutig nähern. Die T-shirts sowie weitere Materialien zur Kampagne können unter 16tage.ch bestellt werden. Zum ersten Mal gibt es dieses Jahr zur Kampagne auch Fahnen, mit denen die Solidarität mit gewaltbetroffenen Frauen* einfach aber wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht werden kann – zum Beispiel indem die Fahnen aus dem Fenster, an das Balkongeländer oder die Heckscheibe des Autos gehängt werden. Zudem gibt es schöne Einkaufstaschen aus Lastwagen-Planen und in individuellem Stil, mit deren Erlös die Kampagne auch in künftigen Jahren finanziert werden soll. Wir freuen uns, wenn auch ihr euch solidarisch zeigt und eine der Taschen unter 16tage.ch erwerbt.

Interessierte Organisationen können sich gerne als Unterstützer*innen (symbolische Unterstützung des Anliegens) oder Partner*innen (mit eigener Aktion) an der Kampagne beteiligen. Alle Informationen dazu sowie zur Kampagne selbst sind zu finden unter 16tage.ch.

Plus de 50 événements contre la violence faite aux femmes*

Le cfd présente sa campagne annuelle "16 jours contre la violence faite aux femmes", qui se déroule cette année du 25 novembre au 10 décembre. Cette année, la campagne se concentre sur les idées de masculinité et de violence, et avec plusieurs vidéos #mehrmännlichkeiten.*

Un an après #metoo et quelques semaines seulement après la nomination de Brett Kavanaugh au poste de juge à la Cour suprême des Etats-Unis (malgré ou précisément en raison d'accusations d'agressions sexuelles de la part de plusieurs femmes*), la campagne aborde les raisons pour lesquelles la violence est si souvent masculine et comment les idées masculines

sont liées à la violence.

La campagne vise à encourager la remise en cause des stéréotypes de sexe et des privilèges masculins, et à créer un dialogue sur la masculinité par et avec les hommes*. C'est pourquoi nous travaillons particulièrement étroitement avec les organisations d'hommes* cette année. Il est temps que les hommes* se révoltent aussi de plus en plus contre le patriarcat, rompent avec les stéréotypes et prennent des décisions autodéterminées. Si nous voulons une société plus équitable entre les sexes, nous avons besoin d'un changement dans l'ensemble de la société. Ou, comme l'écrivain et féministe américaine Rebecca Solnit l'a bien dit : "Le féminisme a besoin des hommes.

Pour la campagne et le message #mehrMännlichkeiten 8 vidéos ont été réalisées, dans lesquelles différentes personnes parlent de ce qui est masculin pour eux et comment nos idées sur la masculinité sont liées à la violence. La graphiste Tina Eggimann a également créé trois belles illustrations qui abordent le sujet avec humour et ambiguïté. Les T-shirts et d'autres articles de campagne peuvent être commandés sur 16tage.ch.

Les organisations intéressées sont invitées à participer à la campagne en tant que sympathisants (soutien symbolique de la cause) ou partenaires (avec leur propre action). Vous trouverez toutes les informations à ce sujet et sur la campagne elle-même sur 16tage.ch.

Die Care-Arbeit und die Frauen*

Edith Siegenthaler, EFS & Regula Ott, SKF

Die Care-Arbeit bezeichnet die unbezahlte und bezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit für Kinder und Erwachsene. Bezahlt

wird sie u.a. in Reinigungsfirmen, in Restaurants, in Spitälern und in Kindertagesstätten geleistet – sehr oft von Frauen* in schlecht bezahlten Positionen. Unbezahlt erledigen in den privaten Haushalten fast 2/3 dieser Arbeit Frauen*: Sie bereiten Mahlzeiten vor, putzen die Wohnungen, waschen Kleidung, betreuen Kinder, kaufen ein und gehen bei älteren Menschen in ihrem Umfeld vorbei, um sie zu betreuen und zu pflegen.



In der Schweiz wurden 2016 9,02 Milliarden Stunden an unbezahlter Care-Arbeit geleistet. Müsste dies bezahlt werden, würde diese Arbeit 393,2 Milliarden Schweizer Franken kosten. Im gleichen Zeitraum wurden in der Schweiz 7,9 Milliarden bezahlte Arbeitsstunden geleistet. Daher arbeitete die Bevölkerung der Schweiz im Jahr 2016 14% mehr Stunden für die unbezahlte Care-Arbeit als für die gesamte bezahlte Arbeit.

In heterosexuellen Paarhaushalten mit dem jüngsten Kind unter 15 Jahren ergaben die Erhebungen des Bundesamtes für Statistik für 2016, dass Frauen* durchschnittlich 52,8 Stunden pro Woche für die

Haus- und Familienarbeit verwenden im Gegensatz zu 29,2 Stunden bei den Männern*. Umgekehrt sieht es bei der Erwerbsarbeit aus: Pro Woche arbeiten Männer* in diesen Familienkonstellationen durchschnittlich 28,3 Stunden pro Woche und Frauen* 15,4 Stunden. Das heisst unbezahlt und bezahlt arbeiten Frauen* und Männer* etwa gleich viel pro Woche, nur erhalten Männer* dafür mehr Geld.

Was für Folgen hat diese ungleichmässige Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern? Zum einen sind Frauen* sehr oft finanziell abhängig von ihren Partnern. Kommt es zu einer Scheidung, dann ist in der Schweiz jede sechste Familie mit einem Erwachsenen von Armut betroffen. Da die Kinder auch heute noch öfter nach der Scheidung bei der Mutter leben, trifft dieses hohe Armutsrisiko v.a. Mütter mit Kindern. Auch verringern Reduktionen bei der bezahlten Arbeit zugunsten der unbezahlten Arbeit die Karrierechancen, was wiederum Auswirkungen auf die Lohnhöhe und die Renten hat. Diese ungleiche Verteilung festigt die vorhandene Norm in unserer Gesellschaft, dass Frauen* für die Kinderbetreuung, die Haushaltsführung und die Pflege von Angehörigen im Privaten zuständig seien. Und dieser Aspekt sowie die Lohnungleichheit sind zwei wichtige Gründe, warum heterosexuelle Paare mit kleinen Kindern auch heute noch bevorzugt eine ungleiche Arbeitsteilung wählen.

Wer es sich finanziell leisten kann, bezahlt im privaten Umfeld für Care-Arbeit. In der Regel wird bezahlte Care-Arbeit in Privathalten von Frauen* verrichtet, die für diese Arbeit in die Schweiz kommen. Die türkische Putzfrau, die deutsche Nanny oder die rumänische Betreuerin arbeiten oft in prekären Arbeitsverhältnissen und sind sozial schlecht abgesichert.

Was fordern wir als Frauen*verbände?

Wir von den Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) haben 2018 dem Thema Care-Arbeit gewidmet. An unserer Delegiertenversammlung

haben wir eine Resolution verabschiedet, die bessere Bedingungen für die Care-Arbeit-Leistenden fordert (soziale Absicherung, Entlastungsangebote etc.) und eine gerechte Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen Männern* und Frauen*.

Den EFS ist es ein grosses Anliegen, über die finanziellen und gesundheitlichen Risiken von unbezahlter Care-Arbeit zu informieren, sodass sich die Betroffenen besser absichern können. Deshalb haben wir zu diesem Thema einen Weiterbildungstag durchgeführt und werden die Informationen dazu auch einer breiteren Öffentlichkeit in einer Publikation zur Verfügung stellen.

Wir vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund haben dieses und nächstes Jahr das Thema Care-Arbeit mit dem Ziel, die geleistete unbezahlte Care-Arbeit in den Gemeinden sichtbar zu machen. Dafür planen wir die Aktion Care-Tage und werden am 7. und 8. März 2019 mit verschiedensten Aktionen in den Dörfern auf die unbezahlte Care-Arbeit durch Frauen* aufmerksam machen.

SKF und EFS tragen gemeinsam die Frauensynode. Sie führt in regelmässigen Abständen kirchliche Frauen* zusammen. Die Frauensynode wird am 5. September 2020 wieder stattfinden und widmet sich ebenfalls dem Thema Care-Arbeit. Bis zur Frauensynode gibt es diverse Veranstaltungen zu den verschiedenen Aspekten von Care-Arbeit.

Im Moment bewegt sich zum Thema Care-Arbeit auch auf politischer Ebene einiges, hier drei für uns wichtige aktuelle Care-Themen: Erstens soll unbezahlte Care-Arbeit besser abgesichert werden. So schlägt der Bundesrat vor, dass neu Menschen, die Angehörige pflegen, tageweise der Arbeit fernbleiben können. Zweitens ist im Parlament im Moment die Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub hängig, die der SKF und die EFS unterstützen. Das Parlament schlägt im Moment eine Minimalvariante von zwei Wochen als Gegenvorschlag vor. Drittens ist das Thema Lohn-

gleichheit wieder auf der politischen Agenda. Grössere Firmen sollen in den nächsten zwölf Jahren ein bis zwei Lohnanalysen durchführen müssen. Mit dem Wissen, dass sich Frauen* auch der EFS und des SKF seit über hundert Jahren für die Sichtbarkeit und Aufwertung der Care-Arbeit einsetzen, werden wir uns auch in Zukunft stark dafür einsetzen und fordern baldige, politische Umsetzungen.

Le travail de soins et les femmes

En 2018, Les Femmes protestantes en Suisse (FPS) se concentreront principalement sur le thème du travail de soins payé et non payé. Ils fournissent des chiffres et présentent les effets financiers, les fondements sociaux et les conséquences.

Le travail de soins est rétribué dans les entreprises de nettoyage, les restaurants, les hôpitaux et les garderies - très souvent des femmes occupent ces postes mal rémunérés. Près des deux tiers de ce travail non rémunéré est effectué par des femmes dans des ménages privés. En Suisse, 9,02 milliards d'heures de travail non rémunéré ont été effectuées en 2016. Si ce travail devait être payé, il coûterait 393,2 milliards de francs suisses. Au cours de la même période, 7,9 milliards d'heures rémunérées ont été effectuées en Suisse. Ainsi, en 2016, la population suisse a travaillé 14% d'heures de plus pour le travail non rémunéré que pour l'ensemble du travail rémunéré.

Les femmes et les hommes, rémunérés ou non, travaillent à peu près le même temps par semaine, mais les hommes reçoivent plus d'argent pour cela.

Quelles sont les conséquences de cette répartition inégale ? D'une part, les femmes sont très souvent financièrement dépendantes de leur partenaire. En cas de divorce, une famille sur six en Suisse avec un adulte est touchée par la pauvreté. Comme les enfants vivent encore plus souvent avec leur mère après le divorce, ce risque élevé de pauvreté touche particulièrement les

mères avec enfants. La réduction du travail rémunéré au profit du travail non rémunéré réduit également les possibilités de carrière, ce qui a à son tour un impact sur les niveaux de salaire et les pensions.

Les 'FPS ont organisé une journée de formation sur ce sujet et mettront les informations à la disposition d'un public plus large dans une publication. En plus, la Fédération des femmes catholiques suisses se concentrera sur le travail de soins dans le but de rendre visible le travail de soins non rémunéré dans les communautés.

Kick-off für das CEDAW-Monitoring

Salome Lienert und Regula Kolar für die AG CEDAW

Die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW ist ein zentrales verbindliches Instrument, um eine gleichberechtigte und gewaltfreie Gesellschaft zu erreichen. Dabei fokussiert sie auf die konkrete Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen*. Die Schweiz ratifizierte die Konvention 1997 und befindet sich momentan im sechsten Berichterstattungszyklus, im Rahmen dessen im November 2020 der Staatenbericht eingereicht werden muss.

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz hat in der Vergangenheit als Dachorganisation jeweils unter Mitautorinnenschaft der Mitglieder einen Schattenbericht als Reaktion auf den offiziellen CEDAW-Staatenbericht eingereicht und als Kontakt zur Verwaltung agiert. Daneben haben jeweils einzelne NGOs thematische Berichte eingereicht. In Zukunft wünscht sich die Koordination ein grösseres Netz an aktiven Organisationen, die koordiniert den gesamten CEDAW-Zyklus mitverfolgen. Dies mit dem Ziel, ein möglichst umfassendes Follow-up zu betreiben und einen breit abgestützten und konsolidierten Schattenbericht zu erstellen sowie transparent zu kommunizieren, sollten weitere thematische Berichte erstellt wer-

den. Nur gemeinsam und mit langfristigem Einsatz kommen wir zur vollumfänglichen Umsetzung der Konvention in der Schweiz.

Frauen*rechte in der Schweiz: Training zu Monitoring und Umsetzung

Um diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen führte die Arbeitsgruppe CEDAW der NGO-Koordination post Beijing im Frühsommer dieses Jahres zwei Monitoring-Trainings für Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen und interessierte Aktivist*innen durch.

Patricia Schulz, Mitglied des CEDAW-Ausschusses und ehemals Leiterin des EBGs, machte die Anwesenden mit dem CEDAW-Berichterstattungsverfahren und dem Monitoring-Prozess vertraut. Neben der rechtlich bindenden Konvention verfasst der Ausschuss *Allgemeine Empfehlungen* (General Recommendations) zu unterschiedlichen Themenbereichen, die der Auslegung des Übereinkommens dienen. Diese sind nicht rechtlich bindend und gelten als sogenanntes soft law. Das Übereinkommen enthält einen Mechanismus zur Überwachung seiner Umsetzung in den Vertragsstaaten. In einem vier-Jahres-Zyklus berichten die Staaten vor dem Ausschuss über den Stand der Umsetzung der Konvention im eigenen Land, inklusive über die Umsetzung der Empfehlungen, welche dem Staat durch den Ausschuss gemacht wurden. Wie für jeden Prozess um multilaterale Konventionen gibt es auch bei CEDAW wichtige Aufgaben für die Zivilgesellschaft: angefangen beim Monitoring, dem Erstellen von Schattenberichten, bis hin zur Umsetzung.

Salome Lienert von TERRE DES FEMMES Schweiz lieferte anwendungsorientiertes Wissen und Guidelines zum Monitoring und konnte aufzeigen, wie die Teilnehmer*innen strukturiert und koordiniert in diesen Prozess einsteigen und so CEDAW erfolgreich und effizient für ihre Arbeit nutzen können. Für die Schweiz gibt es vom letzten Berichterstattungszyklus über 70 Empfehlungen in unterschiedlichen Bereichen. Es ist wichtig, dass sich die NGOs möglichst früh koordinieren, Schwerpunkte festlegen, mit dem Sammeln von Daten beginnen und Verantwortungsbereiche bestimmen. Die Kommunikation zwischen den NGOs ist wichtig, um dem CEDAW-Ausschuss

möglichst ausführliche und fundierte Berichte zur Verfügung zu stellen.

Der Anlass bot nach den Vorträgen die Möglichkeit, in Gruppen an ein Fallbeispiel heranzugehen und ein mögliches Monitoring durchzuspielen. Im Anschluss daran wurde jede*r Teilnehmer*in aufgefordert, im anstehenden Monitoring-Prozess die Verantwortung für ein bestimmtes Anliegen zu übernehmen und sich zu überlegen, wie dies angegangen werden kann. So entstand eine motivierende To-Do-Liste und versinnbildlichte den Kick-off des sechsten CEDAW-Monitorings perfekt.



Wer an den Trainings nicht mit dabei war, aber interessiert ist, am Schattenbericht/Monitoring mitzuarbeiten, kann sich unter info@postbeijing.ch bei uns melden. Es ist die Weiterarbeit in thematischen Gruppen geplant.

Lancement du suivi de la CEDEF

La Convention des Nations Unies sur les droits de la femme (CEDEF) est un instrument central et contraignant pour parvenir à une société égale et non-violente. La Suisse a ratifié la Convention en 1997 et en est actuellement au sixième cycle de présentation de rapports, dans le cadre duquel le rapport de l'Etat doit être soumis en novembre 2020.

Par le passé, l'ONG Coordination post Beijing Suisse a soumis un rapport alternatif en réaction au rapport officiel de la CEDEF et a agi comme contact avec l'administration. En outre, des ONG ont présenté des rapports thématiques. A l'avenir, la Coordination aimerait voir un plus grand réseau d'organisations actives suivre ensemble le cycle de la CEDEF de manière coordonnée. D'autres rapports thématiques devraient être préparés dans le but d'assurer le suivi le plus large possible, de produire un rapport parallèle consolidé et à large assise et de communiquer de manière transparente.

Les droits des femmes* en Suisse : formation sur le suivi et la mise en œuvre

Afin de faire un pas de plus vers cet objectif, le groupe de travail CEDAW de l'ONG Coordination post Beijing a organisé deux formations de suivi à l'intention des représentant*es des organisations de la société civile et des activistes intéressées.

Patricia Schulz, membre du Comité de la CEDEF et ancienne directrice du BFEG, a présenté aux participant*es la procédure d'établissement des rapports et le processus de suivi de la CEDEF.

Salome Lienert de TERRE DES FEMMES Suisse a fourni des connaissances orientées vers l'application et des lignes directrices pour le suivi et a pu montrer comment les participant*es peuvent entrer dans ce processus de manière structurée et coordonnée et ainsi utiliser la CEDEF avec succès et efficacité pour leur travail. Pour la Suisse, il y a plus de 70 recommandations dans différents

domaines depuis le dernier cycle de rapport.

Des études de cas ont été élaborées en groupes. Les participants ont ensuite identifié une préoccupation dont ils assumeront la responsabilité dans le processus de suivi à venir. Il en est résulté une liste de choses à faire motivante qui symbolise parfaitement le lancement du 6ème suivi de la CEDEF.

Si vous n'avez pas participé aux formations, mais que cela vous intéresse de travailler sur le rapport parallèle/le suivi, veuillez nous contacter. D'autres travaux en groupes thématiques sont prévus.

Contact : Salome Lienert & Regula Kolar (info@postbeijing.ch)

SAVE THE DATE: Jahrestagung 2019

Unsere nächste Jahrestagung findet zum Thema *Soziale Absicherung* aus einer Gleichstellungsperspektive statt.

Samstag, 30. März 2018 von 13.15-17.00 h in Bern

Die Veranstaltung hat zum Ziel, über die Aspekte der sozialen Absicherung mit Genderfokus zu informieren, auf Armutsfallen aufmerksam zu machen und für mehr Gleichstellung im Sozialversicherungssystem zu mobilisieren.

Vor der Tagung findet um 10.15h unsere Jahresversammlung der Mitglieder statt.

A VOS AGENDAS: Congrès annuel 2019

Notre prochain congrès annuel aura lieu sur le thème de la sécurité sociale dans une perspective d'égalité.

Samedi 30 mars 2018 de 13h.15 à 17h.00 à Berne

L'objectif de l'événement est d'informer sur les aspects de la sécurité sociale en mettant l'accent sur le genre, d'attirer l'attention sur les pièges de la pauvreté et de mobiliser pour plus d'égalité dans le système de sécurité sociale.

L'Assemblée générale aura lieu à 10h.15 avant le congrès.

Spendenauf Ruf / Appel aux dons

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz positioniert sich als Interessensvertretung und Kompetenzzentrum für Fraue*rechte. Wir engagieren uns gegen Geschlechterdiskriminierung, Gewalt an Frauen* und für Gleichstellung. Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir die Diskussion zu den in diesem Rundbrief vorgestellten und weiteren Themen im Interesse der Gesellschaft führen helfen.

Danke für Ihre Spende!

IBAN: CH66 8148 8000 0041 4930 2, Raiffeisen Bank Bern, für die NGO-Koordination post Beijing Schweiz, Rosinlstr. 6, 8345 Adetswil.

Merci de votre don !

IBAN : CH66 8148 8000 0041 4930 2, Banque Raiffeisen de Berne au profit de NGO-Koordination post Beijing Schweiz, Rosinlstr. 6, 8345 Adetswil.

NGONG

POST BEIJING

NGO-Koordination post Beijing Schweiz
Coordination post Beijing des ONG Suisses
Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere
Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras
NGO-Coordination post Beijing Switzerland

Impressum

Redaktion Regula Kolar, Vivian Fankhauser-Feitknecht,
Marie-Luce Baechler

Übersetzung Brigitte Ramseier

Kontakt NGO-Koordination post Beijing Schweiz
Schönaustrasse 15
8620 Wetzikon
www.postbeijing.ch

Spendenkonto 41493.02, Raiffeisen Bern
IBAN: CH66 8148 8000 0041 4930 2

November 2018